

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 23 "Am Flugplatzplatz" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 23 „Am Flugplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

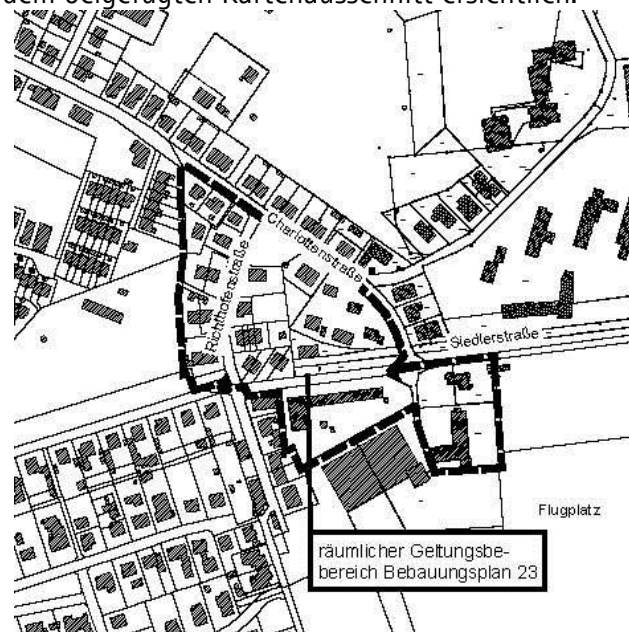
Der Beschluss des Rates der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vorrangiges Planungsziel ist die Entwicklung des Wohnstandortes am Flugplatz mit unterschiedlichsten Wohnangeboten zur Sicherung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und für die auf der Insel Beschäftigten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge Nr. 23 „Am Flugplatz“ beträgt ca. 2,6 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- |                      |   |
|----------------------|---|
| im Norden und Osten: | durch die Charlottenstraße und die östliche Grenze der Flurstücke Wangerooge, Flur 3, Nr. 49/4 und 49/3 |
| im Süden:            | durch die Siedlerstraße und die südlichen Grenzen der Parzellen 50 und 49/3                             |
| im Westen:           | durch die Grundstücke Wangerooge, Flur 3, Parzellen 26/1, 28, 29/8, 29/4, 29/5, 29/6 und 31.            |

Das Plangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



In Vertretung

Grimm